

**Gemeinde Neuenkirchen-Vörden  
Der Bürgermeister**

**49434 Neuenkirchen-Vörden, 23.12.2021  
Küsterstraße 4**

### **Bekanntmachung**

Die Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs vom 31.08.2021 „Haushaltsrisiken durch Investitionsrückstände wurden dem Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 gem. § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetzes (NKPG) bekannt gegeben.

Die Prüfungsmitteilung liegt gem. § 5 Abs. 2 NKPG in der Zeit vom 03. Januar 2022 bis 11. Januar 2022 im Rathaus der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4. 49434 Neuenkirchen-Vörden, Zimmer 16, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Brockmann